

Wolfgang Daniels

Rechtsanwalt seit 10/1978

Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 1996

Notar a. D. (1991 - 2010 Notar)

Lehrbeauftragter (Beuth - Hochschule für Technik Berlin und WINGS-Fernstudium an der Hochschule Wismar, regelmäßig Dozent an der Justizakademie Brandenburg (Königs Wusterhausen) und an der Deutschen Richterakademie Wustrau

Telefon: 030 4467 92-29 (Assistentin: Frau Czajkowski)

E-Mail: daniels@dka-kanzlei.de

Tätigkeitsbereiche

Personalvertretungsrecht (Berlin, Bund, Brandenburg und andere Länder)

Betriebsverfassungsrecht

Arbeitsrecht (insbesondere öffentlicher Dienst)

Antidiskriminierungsrecht - AGG -

Recht der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Recht der Frauenvertretungen / der Gleichstellungsbeauftragten

Arbeitskampfrecht

Für alle Interessenvertretungen: Beratung / Vertretung / Gutachten

Seit Jahrzehnten: Teamer / Trainer / Seminarleiter für Schulungen / Seminare

Für alle Interessenvertretungen: Konfliktmoderation / Trainer

Beruflicher Werdegang

Bankkaufmann

Studium in Berlin (FU), Genf und Tübingen

Rechtsanwalt seit 10/1978

Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 1996

(Haupt-)Autor des Kommentars PersVG Berlin (seit 2010, 3. Aufl.: 2016), 4. Aufl.: voraussichtlich Sommer 2019

Richter am Anwaltsgericht Berlin seit 2004 und Mitglied des Präsidiums

Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der RAK Berlin

Beauftragter der RAK Berlin in der Schulkonferenz der Hans-Litten-Schule

Mitgliedschaften:

[ver.di](http://www.ver.di)

[Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. \(RAV\)](http://www.Republikanischer-Anwaeltinnen-und-Anwaelteverein-e-V-RAV)

[Deutscher Anwaltverein \(DAV\)](#)

[Berliner Anwaltverein \(BAV\)](#)

Tarifgemeinschaft der Rechtsanwälte e. V.

Förderer des GRIPS Theaters e. V.

[Netzwerk Selbsthilfe e. V.](#)

Veröffentlichungen

I Buchautor

Wolfgang Daniels (mit RA Pätzelt und RA Witt) Personalvertretungsgesetz Berlin, Kommentar, 3. Aufl. 2016 (4. Aufl. in Vorbereitung)

II Fachartikel (Auswahl) in der Zeitschrift *Der Personalrat*

„*Personalräte und ihre Mitglieder im Streik*“ - was dürfen sie, was eher nicht? Heft 10/2018 , S. 14 ff.

„*Korrigierende Rückgruppierung - ein Auslaufmodell ?*“ - Korrigierende Rückgruppierung ist mitbestimmungspflichtig; neue Chancen für Personalräte: Heft 9/2018 , S. 32 ff.

„*Keine Kür, sondern Pflicht*“ Die Teilnahme an der Personalratssitzung: Heft 5/2018 , S. 16 ff.

„*Personalräte sind keine Geheimräte*“ Zur Schweigepflicht von PR-Mitgliedern: Heft 5/2017 , S. 25 ff.

„*Nur keine Panik bei einer Anfechtung!*“ Wie geht es? Was ist zu tun?: Heft 3/2016 , S. 26 ff.

„*Mitbestimmung beim Urlaub*“ - Was kann der Personalrat für den Ausgleich zwischen den Wünschen der Beschäftigten tun?: Heft 4/2015 , S. 23 ff.

„*Vom Umgang mit Beschwerden*“ - Was ist bei von Beschäftigten „verlangter“ Vertraulichkeit?: Heft 7/2014, S. 12 ff.

„*Mitbestimmung auch bei Verkürzung der Stufenlaufzeit*“ - neues Handlungsfeld für Personalräte: 2013 S. 451 ff.

„*Personalratstätigkeiten ,contra‘ Dienstpflichten*“ - was geht vor?: 2013 S. 150 ff.

„*Das ferne, für Personalvertretungen fast unerreichbare Bundesverwaltungsgericht*“ Dessen Rechtsprechung zu Nichtzulassungsbeschwerden: Eine Hürde zu mehr Gerechtigkeit?: 2013 S. 6 ff.

„*Der ordnungsgemäße Beschluss des Personalrates*“ - Zahlreiche Formalien müssen eingehalten werden: 2012 S. 253 ff.

„*BEM beim ,fremden‘ Arbeitgeber*“ - bei Abordnung, Gestellung, Leiharbeit und Zuweisung (JobCenter), sowie die Beteiligung der Personalräte: 2011 S. 360 ff.

